



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
14. Dezember 2016

Einundsiebzigste Tagung  
(Tagungsordnungspunkt 98 g)

indem dass angesichts des steigenden Bewusstseins der Menschheit für die Notwendigkeit sofortiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt jeder Vorfall, der diese Bemühungen in Frage stellen könnte, im Hinblick auf die gebotenen Maßnahmen dringende Aufmerksamkeit erfordert,

bedarft, dass es weiterer Forschungsarbeiten bedarf, um die Gesundheitsrisiken und Umweltauswirkungen der Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, in Konfliktsituationen zu bewerten,

inwieweit die technischen und finanziellen Hindernisse, denen sich betroffene Staaten nach Konflikten bei der Durchführung von den internationalen Standards für die Behandlung radioaktiver Abfälle entsprechenden Sanierungsmaßnahmen für Orte, Infrastruktur und Material gegenübersehen, die durch Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, kontaminiert sind,

unter Berücksichtigung der schädlichen Auswirkungen, welche die Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben kann, und der anhaltenden Besorgnis der betroffenen Staaten und Gemeinwesen, von Gesundheitsexperten und der Zivilgesellschaft über diese Auswirkungen,

1. dass die in den Beschlüssen der Konferenz von 1978 (S/RES/43/54) und der Konferenz von 1980 (S/RES/44/133) enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, in Konfliktsituationen zu bewerten, unter Berücksichtigung der schädlichen Auswirkungen, welche die Verwendung von Waffen und Munition, die abgereichertes Uran enthalten, auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben kann, und der anhaltenden Besorgnis der betroffenen Staaten und Gemeinwesen, von Gesundheitsexperten und der Zivilgesellschaft über diese Auswirkungen,